

DIN EN 1463-2

ICS 93.080.20

Ersatz für
DIN EN 1463-2:2000-03**Straßenmarkierungsmaterialien –
Retroreflektierende Markierungsknöpfe –
Teil 2: Feldprüfungen;
Deutsche Fassung EN 1463-2:2021**

Road marking materials –
Retroreflecting road studs –
Part 2: Road test performance specifications;
German version EN 1463-2:2021

Produits de marquage routier –
Plots rétroréfléchissants –
Partie 2: essai routier;
Version allemande EN 1463-2:2021

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1463-2:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-10-22 AA „Straßenmarkierungen (SpA zu CEN/TC 226/WG 2) Gemeinschaftsausschuss mit FGSV“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1463-2:2000-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dieses Dokument wurde erarbeitet, um Übereinstimmung mit EN 1824 „Straßenmarkierungsmaterialien — Feldprüfungen“ zu erreichen.
- b) Um Redundanzen zu vermeiden, wurden die bereits in EN 1463-1:—¹ enthaltenen Definitionen aus Abschnitt 3 gestrichen. Der Einheitlichkeit wegen wurde auch die Einleitung gestrichen.
- c) Da das vorliegende Dokument ein unterstützendes Dokument zur harmonisierten EN 1463-1:—¹ darstellt, wurden alle Inhalte gestrichen, die sich auf temporäre Produkte beziehen.
- d) In 4.5 „Oberflächenbeschaffenheit“ (zuvor 4.1.5) wurden Betonoberflächen als geeignete Oberflächen zur Durchführung der Dauerhaftigkeitsprüfung hinzugefügt.
- e) In 5.1 „Dauer“ (zuvor 4.2.1) wird zwar die Dauer auf ein Jahr festgelegt, es besteht aber auch die Möglichkeit, sie auf 11 aufeinanderfolgende Monate (jedoch stets einschließlich einer vollständigen Sommer- und einer vollständigen Wintersaison) zu reduzieren, da die Zahl der verfügbaren Prüffelder in der EU begrenzt ist. Es muss entsprechend Zeit für den Abbau und den Aufbau einer neuen Prüfung eingeplant werden.
- f) In 5.2 „Längsanordnung der Prüfmuster“ (zuvor 4.2.2) wurden Zeichnungen hinzugefügt, um Missverständnissen vorzubeugen.
- g) In Abschnitt 7 wurde der Begriff „Stufe“ durch „Schritt“ ersetzt, um einen wertungsfreien Begriff zu nutzen.
- h) In 7.2 „Schritt 1: Prüfung bei Tageslicht“ (zuvor 5.2) wurde Absatz a) überarbeitet, um Missverständnissen vorzubeugen.
- i) In 7.3 „Schritt 2: Prüfung bei Nacht“ (zuvor 5.3) wurden der Verfahrensschritt a) „Retroreflektoren reinigen“ sowie eine Anmerkung zur Reinigung hinzugefügt. Auch wenn dies lediglich eine bewährte Praxis darstellt, wurde die Information hinzugefügt, um Missverständnissen vorzubeugen.

¹ In Vorbereitung. Stadium zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: FprEN 1463-1:2021

- j) In 7.3 „Schritt 2: Prüfung bei Nacht“ (zuvor 5.3) wurde der Verfahrensschritt d) „Wenn weniger als 43 Prüfköpfe verblieben sind, ist die Prüfung ungültig“ hinzugefügt, da ein Fortfahren mit Schritt 3 bei Vorliegen dieser Bedingung keinen Sinn ergibt.
- k) In 7.6 „Schritt 5: Prüfung der ausgewählten Prüfköpfe“ (zuvor 5.6), 7.6.3, wurde eine Anmerkung hinzugefügt, die die Möglichkeit eröffnen soll, tragbare Geräte für photometrische Feldmessungen zu verwenden.
- l) In Abschnitt 8 „Einzelprüfbericht“ (zuvor Abschnitt 6) wurden in Übereinstimmung mit den in EN 1463-1:—¹ vorgenommenen Änderungen die Klassen S0–S3 gestrichen; ferner wurden Mindestanforderungen an den Prüfbericht hinzugefügt.
- m) Der informative Anhang C „Standardisierte Dokumentation von Wetterbedingungen mithilfe der Köppen-Klassifizierung“ wurde hinzugefügt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1463-2: 2000-03

— Leerseite —

Deutsche Fassung

**Straßenmarkierungsmaterialien —
Retroreflektierende Markierungsknöpfe —
Teil 2: Feldprüfungen**

Road marking materials —
Retroreflecting road studs —
Part 2: Road test performance specifications

Produits de marquage routier —
Plots rétro réfléchissants —
Partie 2: essai routier

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. April 2021 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Prüffelder und Prüfbedingungen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Gestaltungseigenschaften und Lage des Prüffelds	5
4.3 Wetterbedingungen	6
4.4 Verkehrsbedingungen	6
4.5 Oberflächenbeschaffenheit	7
5 Organisation der Feldprüfungen	7
5.1 Dauer	7
5.2 Längsanordnung der Prüfmuster	7
6 Applikation von Markierungsknöpfen	8
6.1 Technische Spezifikationen	8
6.2 Anzahl der Markierungsknöpfe	8
6.3 Farbe der Retroreflektoren	8
6.4 Zeiträume der Applikation	8
6.5 Geeignete Bedingungen für die Applikation	8
7 Messungen der Leistungskenngrößen	9
7.1 Allgemeines	9
7.2 Schritt 1: Prüfung bei Tageslicht	9
7.3 Schritt 2: Prüfung bei Nacht	9
7.4 Schritt 3: Erste Bewertung	10
7.5 Schritt 4: Auswahl der Prüfknöpfe für die photometrische Prüfung	10
7.6 Schritt 5: Prüfung der ausgewählten Prüfknöpfe	10
7.6.1 Allgemeines	10
7.6.2 Messdurchführung	10
7.6.3 Messung der Nachtsichtbarkeit	11
8 Einzelprüfbericht	11
8.1 Klassifikation der Ergebnisse	11
8.2 Mindestanforderungen an den Prüfbericht	11
Anhang A (informativ) Beispiel eines Prüffeld-Bewertungsformulars	13
Anhang B (informativ) Beispiel eines Prüfberichts	16
Anhang C (informativ) Standardisierte Dokumentation von Wetterbedingungen mithilfe der Köppen-Klassifizierung	17
Literaturhinweise	18

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1463-2:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1463-2:2000.

Die hauptsächlichen Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Folgenden aufgeführt:

- Dieses Dokument wurde erarbeitet, um Übereinstimmung mit EN 1824 „Straßenmarkierungsmaterialien — Feldprüfungen“ zu erreichen.
- Um Redundanzen zu vermeiden, wurden die bereits in EN 1463-1:—¹ enthaltenen Definitionen aus Abschnitt 3 gestrichen. Der Einheitlichkeit wegen wurde auch die Einleitung gestrichen.
- Da das vorliegende Dokument ein unterstützendes Dokument zur harmonisierten EN 1463-1:—¹ darstellt, wurden alle Inhalte gestrichen, die sich auf temporäre Produkte beziehen.
- In 4.5 „Oberflächenbeschaffenheit“ (zuvor 4.1.5) wurden Betonoberflächen als geeignete Oberflächen zur Durchführung der Dauerhaftigkeitsprüfung hinzugefügt.
- In 5.1 „Dauer“ (zuvor 4.2.1) wird zwar die Dauer auf ein Jahr festgelegt, es besteht aber auch die Möglichkeit, sie auf 11 aufeinanderfolgende Monate (jedoch stets einschließlich einer vollständigen Sommer- und einer vollständigen Wintersaison) zu reduzieren, da die Zahl der verfügbaren Prüffelder in der EU begrenzt ist. Es muss entsprechend Zeit für den Abbau und den Aufbau einer neuen Prüfung eingeplant werden.
- In 5.2 „Längsanordnung der Prüfmuster“ (zuvor 4.2.2) wurden Zeichnungen hinzugefügt, um Missverständnissen vorzubeugen.
- In 7.2 „Schritt 1: Prüfung bei Tageslicht“ (zuvor 5.2) wurde Absatz a) überarbeitet, um Missverständnissen vorzubeugen.
- In 7.3 „Schritt 2: Prüfung bei Nacht“ (zuvor 5.3) wurden der Verfahrensschritt a) „Retroreflektoren reinigen“ sowie eine Anmerkung zur Reinigung hinzugefügt. Auch wenn dies lediglich eine bewährte Praxis darstellt, wurde die Information hinzugefügt, um Missverständnissen vorzubeugen.
- In 7.3 „Schritt 2: Prüfung bei Nacht“ (zuvor 5.3) wurde der Verfahrensschritt d) „Wenn weniger als 43 Prüfköpfe verblieben sind, ist die Prüfung ungültig“ hinzugefügt, da ein Fortfahren mit Schritt 3 bei Vorliegen dieser Bedingung keinen Sinn ergibt.

¹ In Vorbereitung. Stadium zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: FprEN 1463-1:2021